

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 07.06.2022 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordnete Christine Stamm

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundige Bürgerin Kathrin Grüttgen

Vertretung für Herrn Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

sachkundiger Bürger Reinhard Birker

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Diyar Agu

Verwaltung

Bürgermeister Frank Helmenstein

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Mariella Kalmbach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

sachkundiger Bürger Sven Falk

Die Niederschrift führt: Mariella Kalmbach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:46 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3        Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 3.1     Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme  
5.376 "Neugestaltung Schützenstraße"  
Vorlage: 04882/2022
- TOP 3.2     Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige  
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung einer Außenstelle der  
Stadtwache auf dem Steinmüllergelände  
Vorlage: 04883/2022
- TOP 3.3     Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige  
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung von zwei  
Schulcontainern an der Grundschule Bernberg  
Vorlage: 04889/2022
- TOP 4        Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2021  
Vorlage: 04880/2022
- TOP 5        Ermächtigungsübertragungen gem. §22 KomHVO  
Vorlage: 04884/2022
- TOP 6        Aktuelle Verschuldungssituation
- TOP 7        §2b Umsatzsteuergesetz
- TOP 8        Reform der Grundsteuer
- TOP 9        Pensionsrückstellungen
- TOP 10      Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:****TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

**TOP 2****Aktuelle Haushaltsentwicklung****Haushaltsjahr 2022**Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Stand jetzt läuft der Haushalt 2022 insgesamt gut.

Im Bereich der Gewerbesteuer sind sehr gute Effekte zu verzeichnen. So ist mit aktuell 37,7 Mio. € der Haushaltsansatz erreicht. Allerdings wird aufgrund einer Aussetzung der Vollziehung ein Abgang von rd. 1,2 Mio. € erwartet, so dass ein Mehrertrag von 3,4 Mio. € verbleibt. Dieser übersteigt die geplante Isolierung nach NKF-CIG (2,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Effekte bei der Gewerbesteuerumlage verbleibt eine echte Haushaltsentlastung um rd. 1,6 Mio. €. Über die Auswirkungen des Ukraine-Krieges kann Stand jetzt noch keine Auskunft gegeben werden, Herabsetzungen von Vorauszahlungen sind der Verwaltung nicht bekannt.

Aufgrund des mit dem Gesetzentwurf angekündigten neuen Zinssatzes im Bereich der Nachforderungs- und Erstattungszinsen ist von einem Minderertrag bei dem Ansatz der Nachforderungszinsen auszugehen. Bei den Erstattungszinsen ist entsprechend eine Entlastung zu erwarten.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen weiterhin rd. 500 T€ zum Haushaltsansatz (10.670 T€). Für die erwarteten Veranlagungen neuer Gebäude liegen noch keine Bescheide des Finanzamtes vor. Hier ist somit eine zeitliche Verschiebung der erwarteten Effekte gegeben.

Aufgrund der aktuellen Veranlagungen könnte der gegenüber den Vorjahren deutlich reduzierte Haushaltsansatz der Vergnügungssteuer (250 T€) um mind. 50 T€ übertroffen werden. Aktuell werden die Spielhallen in Gummersbach sehr gut besucht.

In der Wettbürosteuer bleibt das Aufkommen auch in 2022 weiterhin deutlich hinter den Erwartungen zurück. Aktuell sind erst 3 T€ veranlagt (Ansatz: 60 T€).

Der Ansatz bei der Hundesteuer (350 T€) wird bereits um 8.900 € überschritten. Weiterhin werden laufend neue Hunde angemeldet.

Im Bereich der Zweitwohnungssteuer ist mit einem aktuellen Anordnungssoll von 92.800 € ein Mehrertrag von 17.800 € erreicht (Ansatz 75 T€).

Zum Finanzausgleich kann angemerkt werden, dass die Schlüsselzuweisungen um rd. 32.800 € über dem Ansatz (30.980.000 €) liegen.

Für eine Einschätzung zur Entwicklung der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer (Ansätze 7.220 T€ bzw. 23.450 T€), ist die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Laut Aussage der Kommunalen Interessenvertretungen könnte es hier zu Erhöhungen kommen.

Die Kreisumlage wird infolge der Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und einer leicht korrigierten Steuerkraft um ca. 8.000 € über dem kalkulierten Ansatz (35.440 T€) liegen.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Bei den Kassenkreditzinsen ist mit der Einhaltung des Haushaltsansatzes zu rechnen (135.000 €). Bislang konnte von dem negativen Zinsniveau profitiert werden. Aktuell zeichnet sich im längerfristigen Bereich eine Verschlechterung der Konditionen ab, jedoch ist insbesondere das Tagesgeld noch deutlich im negativen Bereich.

Im Asylbereich kann aktuell keine abschließende finanzielle Bewertung erfolgen. Zur Zeit befinden sich 791 Personen im Leistungsbezug nach AsylbLG, darunter 73 Geduldete und 649 ukrainische Kriegsvertriebene. Die Fallzahlen der bisher schon betreuten Flüchtlinge liegen somit bislang unter den kalkulierten 215 Personen. Durch die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sind der Stadt nicht geplante Aufwendungen entstanden, insbesondere für die Bereiche Leistungen und Wohnen. Ab dem 01.06.2022 kommt es zu einem Rechtskreiswechsel. D.h., dass grundsätzlich alle ukrainischen Kriegsvertriebenen, die sich bereits vor dem 01.06.22 in Gummersbach aufhielten, beim Ausländeramt registriert sind und einen Antrag nach §24 AufenthG gestellt haben, mit Wirkung zum 01.06.2022 in die Zuständigkeit des Jobcenters wechseln und von diesem Leistungen erhalten. Hierzu wurden alle entsprechenden Personen durch das Jobcenter angeschrieben und über die erforderliche Antragstellung informiert. Da allerdings nicht von jedem ein solcher Antrag gestellt wurde, konnten noch nicht alle Fälle an das Jobcenter übergeben werden. Darüber hinaus werden zukünftig nur Erwerbsfähige vom Jobcenter betreut, Erwerbsunfähige (ca. 20%) verbleiben in kommunaler Zuständigkeit. Kriegsvertriebene, welche erst nach dem 01.06.2022 in die BRD kommen, werden zunächst einen Monat durch das Sozialamt betreut. Zudem wird auch das Thema Wohnraum in der Verantwortung der Stadt bleiben, da dieses keine gesetzliche Aufgabe des Jobcenters darstellt.

Für die entstehenden Aufwendungen erhält die Stadt finanzielle Unterstützung durch die Bundes- und Landesregierung. Neben der FlüAG-Pauschale (10.500 € p.P.) erhielt Gummersbach bereits eine erste Tranche in Höhe von 707 T€. Bemessungsgrundlage hierfür war die Anzahl der ukrainischen Kriegsvertriebenen zum Stichtag 22.04.2022 (599). Die zweite Tranche wird auf Grundlage der entsprechenden Zahl zum Stichtag 30.05.2022 (694) berechnet und ausgezahlt.

Die Folgekosten, welche die Stadt insbesondere für die Ausstattung der Wohnungen und die Betreuung der Menschen sowie im Bereich der Kindertagesbetreuung und Schule zu tragen hat, sind aktuell nicht abschätzbar. Fest steht allerdings, dass die Kosten sehr viel höher sein werden als die von Bund und Land gezahlten Erstattungen.

Zum Thema zu viel erhaltene FlüAG-Pauschalen berichtet die Verwaltung, dass die Rückzahlung der für die Jahre 2017 und 2018 rückgeforderten Teilbeträge erfolgt ist. Auch die Sonderprüfung für 2019 ist nun erfolgt. Die Stadt wird den errechneten Rückzahlungsbetrag (205 T€) nun überprüfen und sich im Rahmen der Anhörungsfrist zu diesem äußern. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch die für 2019 geforderte Rückzahlung nach unten zu korrigieren ist. Im Jahresabschluss 2018 ist vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 900 T€ für diese Rückzahlungsverpflichtungen gebildet worden.

#### Produktbereichsübergreifende Budgets

Im Bereich Personal sind momentan keine Sondereffekte zu erkennen, die hier einen Mehrbedarf verursachen würden. Auch in diesem Jahr werden Einsparungen durch Langzeiterkrankungen und unbesetzte Stellen erzielt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird zudem davon ausgegangen, dass das Budget der baulichen Unterhaltung (2,7 Mio. €) eingehalten werden wird.

Die Einhaltung des Budgets der Bewirtschaftung (5,7 Mio. €) dagegen wird aufgrund der gestiegenen Energiekosten, Mieten und Reinigungskosten voraussichtlich nicht gelingen.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Insgesamt bewertet die Verwaltung den Haushalt 2022 als gut. Eine konkrete Prognose ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Isolierung der pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträge im vergangenen Jahr war sehr wichtig. Eine solche wird es laut Landesregierung zukünftig allerdings nicht mehr geben. Die Verwaltung hat für 2022 einen Isolierungsbetrag von rd. 4 Mio. € eingeplant gehabt.

Die Kreditvolumina betragen aktuell im langfristigen Bereich 68,5 Mio. € und im kurzfristigen Bereich 69 Mio. €.

Die SPD äußert sich zur Isolierung nach NKF-CIG dahingehend, als dass sie froh ist, dass es keine weitere solche geben wird. Die Pandemie stellt eine Krise der jetzigen Generation dar und diese muss auch die Folgen tragen und kann sie nicht zukünftigen Generationen anlasten.

**TOP 3****Bereitstellung von Haushaltsmitteln****TOP 3.1****Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme 5.376 "Neugestaltung Schützenstraße"****Vorlage: 04882/2022**

Die Verwaltung stellt die Vorlage vor.

Auf Rückfrage der Grünen erläutert sie, dass zwar grundsätzlich eine Beitragspflicht nach KAG besteht, die Rechtslage nach jetzigem Stand aber derart ist, dass das Land die Anliegerbeiträge zu 100% erstattet. Dieses Erstattungsbudget ist laut Land begrenzt, jedoch weiß niemand, was passiert, wenn es ausgeschöpft ist.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt „Neugestaltung Schützenstraße“ (5.376) in Höhe von 50.000 Euro für das Jahr 2022 und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2023 zu.

**TOP 3.2****Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung einer Außenstelle der Stadtwache auf dem Steinmüllergelände****Vorlage: 04883/2022**

Der Kämmerer berichtet zur Vorlage. Er betont die Bedeutung der Ordnungspartnerschaft und die Aufstockung des Außendienstes des Ordnungsamtes. Diese Maßnahmen sind schon erfolgreich gewesen, allerdings besteht im Bereich Steinmüllergelände weiterer Handlungsbedarf. Hierfür sei Außendienstpersonal vor Ort ein wichtiger Schritt.

Auf die Frage der Linken, ob es nicht durch die Maßnahme nur zu örtlichen Verschiebungen des Problems kommen wird und Betäubungsmitteldelikte nicht in die Zuständigkeit der Polizei fallen, erläutert Herr Halding-Hoppenheit, dass strafrechtliche Delikte durch die Polizei geahndet werden müssen. Jedoch hängen diese oft eng mit Ordnungswidrigkeiten zusammen und durch die Bekämpfung der Ordnungswidrigkeiten können auch Straftaten minimiert werden. Er geht nicht davon aus, dass es zu einer

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

örtlichen Verschiebung kommen wird, da die stärkere Präsenz der Außendienstkräfte eine abschreckende Wirkung entfalten wird. Klar ist allerdings, dass die tatsächlichen Effekte dieser Maßnahme erst nach gegebener Zeit evaluiert werden können.

Auf Nachfrage der Grünen erklärt die Verwaltung, dass ein öffentlicher Zugang zu der Toilette im Dienstgebäude nicht vorgesehen ist.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen (bei Stimmenthaltung/en).

**Beschlussvorschlag:**

**Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 GO NW**

Der Rat der Stadt stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 137.000 € für den Bau eines Pavillons in Containerbauweise zur Einrichtung einer Stadtwache auf dem Steinmüllergelände zu.

Gummersbach, den 30.05.2022

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Axel Blüm  
Vorsitzender des  
Finanz- und Wirtschafts-  
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

**TOP 3.3**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung von zwei Schulcontainern an der Grundschule Bernberg**

**Vorlage: 04889/2022**

Herr Halding-Hoppenheit stellt die Vorlage vor.

Die Verwaltung berichtet auf Rückfrage der FDP, dass die Zahlen der OGS-Teilnehmer auch in den anderen Grundschulen steigen, jedoch nicht in einem solch erheblichen Umfang. So wurde für alle Schulen die Entwicklung analysiert und entsprechende Prognosen erstellt. Aufgrund dieser wurden die OGS-Bereiche zahlreicher Grundschulen erweitert, auch im Vorgriff auf den kommenden Rechtsanspruch. Bei der Grundschule Bernberg war man jedoch eigentlich davon ausgegangen, dass die aktuell vorhandenen Räumlichkeiten ausreichen würden. Zwar leben auf dem Bernberg auch zahlreiche ukrainische Kriegsvertriebene, von diesen kann der erhebliche Anstieg der OGS-Teilnehmer jedoch nur teilweise ausgehen, da viele dieser Familien ihre Kinder noch nicht für die OGS angemeldet haben. Zudem gehen einige der ukrainischen Kinder aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht in Bernberg auf die Grundschule, obwohl sie dort wohnen.

Die SPD betont, dass es in den letzten Jahren durch die Modernisierungsprojekte der Stadt auf dem Bernberg zu einer erheblichen Aufwertung gekommen ist. Diese zog selbstverständlich auch zahlreiche Zuzüge mit sich. Der Bezirk galt 35 Jahre lang als sozialer Brennpunkt. Hier haben sich die Bemühungen der Stadt Gummersbach gelohnt und eine massive Attraktivitätssteigerung bewirkt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

**Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 GO NW**

Der Rat der Stadt stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 230.000 € für die Errichtung von zwei Schulcontainern an der Grundschule Bernberg zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden den als Deckungsvorschlag dienenden Investitionsprojekten als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt.

Gummersbach, den 30.05.2022

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Axel Blüm  
Vorsitzender des  
Finanz- und Wirtschafts-  
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

**TOP 4**

**Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021**

**Vorlage: 04880/2022**

Frau Klein erläutert die Vorlage und erklärt, dass das Thema Gesamtabchluss jährlich wiederkehren wird.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach nimmt gem. § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung vom Gesamtabchluss 2021 in Anspruch.

**TOP 5**

**Ermächtigungsübertragungen gem. §22 KomHVO**

**Vorlage: 04884/2022**

Die Verwaltung stellt die Vorlage vor und erläutert, dass keine Genehmigung erforderlich ist, es handelt sich allein um eine Information. Diese stellt eine reine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2021 dar.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die in der Anlage beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

**TOP 6**

**Aktuelle Verschuldungssituation**

Frau Klein erklärt die vorgelegte Liste. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt 3,39%.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**TOP 7****§2b Umsatzsteuergesetz**

Frau Klein erläutert die grundlegende Veränderung der Umsatzbesteuerung von Kommunen ab dem 01.01.2023 aufgrund der Einführung des § 2b UStG. Sie erklärt, wie die Verwaltung mit diesem umfangreichen Thema umgeht und stellt den aktuellen Sachstand dar. Auch die Einführung eines Tax Compliance Management Systems wird eine wichtige Rolle spielen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die betragsmäßige Belastung durch die Umsatzbesteuerung einen eher geringfügigen Umfang haben wird. Allerdings wird es aufgrund der notwendigen Erfassung und ordnungsgemäßen Abwicklung und Dokumentation von kleineren Vorgängen zu einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand kommen.

Auf Nachfrage der Grünen unterstreicht die Verwaltung, dass diese Veränderung auch Folgen für langfristige Geschäftsbeziehung haben kann, da viele Strukturen sich aufgrund der Nichtbesteuerung von Kommunen implementiert haben. Hierbei kommt es stets auf den konkreten Einzelfall an. Die Verwaltung wird prüfen, ob sich die aktuell bestehenden Konstellationen zukünftig noch lohnen werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist nur eine Ist-Analyse erfolgt, der nächste Schritt wird nun sein, zu schauen, wie man bestimmte Vorgänge in Zukunft gestaltet.

**TOP 8****Reform der Grundsteuer**

Die Verwaltung informiert zum Thema Grundsteuerreform, dass es kaum neue Informationen gegenüber der letzten Sitzung gibt. Es wurde eine Website durch die Landesfinanzverwaltung eingerichtet ([www.grundsteuer-geodaten.nrw.de](http://www.grundsteuer-geodaten.nrw.de)), auf welcher man durch Eingabe der Adresse Informationen zu Grundstücken abrufen kann. Diese benötigt man, um die durch die Finanzverwaltung angefragten Daten korrekt zu melden.

Der Kämmerer berichtet zudem bezüglich der Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze durch das Land, dass dieses das Ziel verfolgt, die Hebesätze bis Anfang 2024 zu ermitteln und den Kommunen mitzuteilen. Die Landesfinanzverwaltung wird sich vermutlich nicht davon abbringen lassen, die so ermittelten Hebesätze zu veröffentlichen. Höchstens ein gewisser Vorlauf wird den Kommunen gewährt werden. Das Land hat nun etwas näher erläutert, wie die Hebesätze ermittelt werden. Hiernach basieren sie teils auf von den Bürgern gemeldeten Daten, teils auf qualifizierten Schätzungen. Der Referenzhebesatz wird der verbindliche gemeindliche Hebesatz des Jahres 2023 sein.

In der nächsten Sitzung können hierzu ggf. nähere Informationen gegeben werden.

**TOP 9****Pensionsrückstellungen**

Frau Klein erläutert die Begrifflichkeiten der Pensionsrückstellungen und der Pensionsrücklage und führt diese aus. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung anders zu verfahren, als es die Stadt tut. Ein anderweitiges Vorgehen ist nicht erforderlich und wäre nicht finanzierbar.

**TOP 10****Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung im öffentlichen Teil vor.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

gez.  
Axel Blüm  
Vorsitz

gez.  
Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

gez.  
Mariella Kalmbach  
Schriftführung